18. Atemschutz-Leistungsprüfung in Welsberg

Wie bereits angekündigt findet am **02. Oktober 2021** unter Einhaltung der zu dieser Zeit geltenden Corona-Bestimmungen in Welsberg eine Atemschutz-Leistungsprüfung statt.

Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen

Aus organisatorischen Gründen können insgesamt 50 Atemschutztrupps zugelassen werden.

Aufteilung der verfügbaren Startplätze

Bezirk	Startplätze
Bozen	8
Meran	7
Untervinschgau	2
Obervinschgau	2
Brixen/Eisacktal	6
Wipptal/Sterzing	2
Unterpustertal	6
Oberpustertal	15
Unterland	2

Startberechtigt sind die Atemschutztrupps, die den Anforderungen der Durchführungsrichtlinie „Atemschutz-Leistungsprüfung Stufe I – Bronze, der Stufe II – Silber“ oder der Stufe III – Gold auf Seite 3 und 4 entsprechen. (siehe folgenden Auszug)

Voraussetzungen für den Erwerb
….
Zur Leistungsprüfung der Stufen II und III kann nach jeweils zwei Jahren (frühestens 22 Monate) angetreten werden.
….
Ausnahmeregelung
Bei jeder Leistungsstufe können auch Feuerwehrmitglieder teilnehmen, die das jeweilige Abzeichen schon erworben haben. Ebenso ist es möglich, dass bei der Leistungsprüfung der Stufe II (oder Stufe III) Feuerwehrmitglieder (die die Voraussetzungen erfüllen) teilnehmen, die noch zu keiner Leistungsprüfung angetreten sind. Die Aufgaben richten sich aber nach den Erfordernissen in der Stufe, in der der gesamte Trupp antritt.
Die Mitglieder erhalten bei Erfolg das Leistungsabzeichen Stufe I bzw. Stufe II. Es kann somit keine Leistungsstufe übersprungen werden.

Bezirksverband der Freiwilligen Feuerwehren Oberpustertal
Hauptstraße 2 – I-39035 Welsberg
Steuernummer 81013370218

Unione Distrettuale dei Corpi dei Vigili del Fuoco Volontari Alta Pusteria
Via Principale 2 – I-39035 Monguelfo
Codice fiscale 81013370218

Teilnahme mit einem in Österreich erlangtem AS-Leistungsabzeichen in Bronze oder Silber

Eine Anmeldung zur ASLP Stufe II - Silber oder der Stufe III – Gold ist auch dann möglich, wenn der/die Teilnehmer die ASLP Stufe I – Bronze oder Stufe II - Silber bei einem österreichischen Landesfeuerwehrverband absolviert hat/haben. Dafür muss jedoch bei der Anmeldung an den Bezirksverband mit der Teilnehmerliste ASLP zusätzlich ein eindeutiger Nachweis (z. B. Kopie Urkunde) eingereicht werden.

Durchführungsrichtlinien

Die sind auf der Webseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht.

Anmeldung

Südtiroler Feuerwehren melden sich mit der „Teilnehmerliste ASLP“ (siehe Formular Internetseite LFV) beim **eigenen Bezirksfeuerwehrverband** an. **Anmeldeschluss ist der 16.08.2021**. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerlisten werden in der Folge vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrverband an den Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols weitergeleitet. Fax Nr.: 0471/552122 oder via Mail: aslp@lfvbz.it.

Eventuelle freie Plätze werden laut Bedarf von der **Bewerbsleitung** vergeben.

Antrittswunsch: Der Antrittswunsch auf der „Teilnehmerliste ASLP“ z.B. Vormittag oder Nachmittag wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ist aber nicht bindend.

Zeitplan

Der Zeitplan wird spätestens drei Wochen vor der Atemschutz-Leistungsprüfung auf der Internetseite des Landesverbandes veröffentlicht. Er enthält auch das genaue Programm und letzte Informationen.

Gäste

Aus organisatorischen Gründen werden bei der Atemschutz-Leistungsprüfung Gästegruppen von anderen Landesfeuerwehrverbänden nur im Falle noch freier Plätze zugelassen.

Nenngeld

Das Nenngeld von 30.- Euro je Atemschutztrupp ist bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss vor Ort einzuzahlen.

Dokumente

In der Rubrik Dokumente/Bewerbe stehen die Durchführungsrichtlinien und die Teilnehmerliste zur Verfügung.

Welsberg, am 09.07.2021